

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	14.09.2021

Verfasser: Jennifer Simon	Bürgermeister
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bildung eines Umlegungsausschusses

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 46 (2) Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 1 (1) der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) hat die Gemeinde einen Umlegungsausschuss zur Durchführung der Umlegung für die Dauer seiner Wahlzeit zu bilden.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Das vorsitzende Mitglied muss zum höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen - befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Er muss, sofern eine örtlich zuständige kommunale behördliche Vermessungsstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) besteht, Bedienstete dieser, im Übrigen des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramts sein.

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen.

Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein; sie sollen dem Gemeinderat angehören.

Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gem. § 3 (4) UAVO Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde nicht Mitglied im Umlegungsausschuss werden dürfen.

Das Vermessungs- und Katasteramt Mayen schlägt vor,

Herrn Thomas Fischer, Obervermessungsrat
Stellv. Abteilungsleiter Bodenmanagement, Fachgruppenleiter Wertermittlung, Vorsitzender des Gutachterausschusses

und als dessen Vertreter,

kann zurzeit noch nicht benannt werden

in den Umlegungsausschuss zu wählen.

Als „Mitglied in der Bewertung von Grundstücken erfahrene Personen“ steht Herr Lothar Rulf wohnhaft in 56743 Mendig, Pellenzstr. 109 als Mitglied, und Herr Friedel Arndt, wohnhaft in 56743 Thür, Gartenstr. 4 als stellv. Mitglied zur Verfügung. Beide Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur Übernahme der Mitgliedschaft erklärt.

Für die Mitgliedschaft mit der Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst wird Herr Friedrich Hermes, wohnhaft in 56743 Thür, Rampenstr. 2 und als stellv. Mitglied Herr Dr. Jürgen Göbel, wohnhaft in Mendig, St. Barbara Str. 20 vorgeschlagen.

Beide erfüllen die nach der Umlegungsausschussverordnung vom 27.06.2007 geforderte Befähigung und haben ebenfalls ihre Bereitschaft zur erneuten Übernahme der Mitgliedschaft erklärt.

Die weiteren Mitglieder und Vertreter sollen von den Fraktionen des Gemeinderats vorgeschlagen werden.

§ 45 Abs. 1 GemO regelt die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in den Ausschüssen.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, gem. § 40 Abs. 2, 2. Halbsatz der GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

2. Der Stadtrat beschließt folgende Mitglieder und Vertreter in den Umlegungsausschuss zu wählen:

Mitglied:

Herrn Thomas Fischer
Obervermessungsrat
Stellv. Abteilungsleiter
Bodenmanagement,
Fachgruppenleiter Wertermittlung,
Vorsitzender des Gutachterausschusses
Vermessungs- und Katasteramt
Osteifel-Hunsrück

Vertreter:

noch nicht benannt

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen

In der Bewertung von Grundstücken erfahrene Personen

Lothar Rulf
(Bankkaufmann, ehm. Leiter des Rechnungs-
Wesen bei Erich Doetsch, Andernach)
Privat 56743 Mendig, Pellenzstr. 109

Friedel Arndt
(Notarfachreferent, Notariat Pitz Mayen
Fachwirt in Grundstücks- und
Wohnwirtschaft, IHG-Abschluss)
Privat 56743 Thür, Gartenstraße 4

Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst

Friedrich Hermes
(Regierungsschuldirektor a.D.)
Privat: 56743 Thür, Rampenstr. 2

Dr. Jürgen Göbel
Jurist, Leiter der Steuerabteilung bei der
Debeka Koblenz
Privat: 56743 Mendig, St. Barbara Str. 20

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen